

Benutzungsordnung des Oral-History-Archivs

Punkt 1

Das Oral-History-Archiv des Forschungs- und Dokumentationszentrum zur Südtiroler Bildungsgeschichte (FDZ) versteht sich unter Wahrung des italienischen Daten- und Personenschutzes als Serviceeinrichtung für die wissenschaftliche Forschung.

Punkt 2

Grundsätzlich sind vier Personengruppen unterscheidbar:

- Die ZeitzeugInnen (im weiteren: Erste), welche Interviews/Objekte (im weiteren: Materialien) an das FDZ gegeben haben,
- das FDZ (Zweite),
- die BenutzerInnen (Dritte)
- allfällige andere Personen inkl. Rechtsnachfolger der ZeitzeugInnen (Vierte).

Punkt 3

Alle im Archiv aufbewahrten Materialien inkl. deren digitalisierte und maschinenlesbare Fassungen sind für wissenschaftliche Forschungszwecke für Dritte (s. Punkt 2) unter Wahrung des Daten- und Personenschutzes uneingeschränkt und kostenfrei nutzbar, soweit diese Materialien vom jeweiligen Zeitzeugen/der jeweiligen Zeitzeugin freigegeben sind.

Das FDZ behält sich in jedem Fall eine grundsätzliche Entscheidung zur Freigabe gewünschter Materialien vor. Insbesondere die Prüfung des wissenschaftlichen Forschungszweckes und der wissenschaftlichen Verwendung der Materialien steht dabei im Mittelpunkt.

Das FDZ behält sich eine eventuelle Freigabe von gesperrten Materialien nach dem Tod des jeweiligen Zeitzeugen/der jeweiligen Zeitzeugin und nach der Befragung eventueller Rechtsnachfolger dieser Personen und ebenso eine eventuelle Sperre trotz eines Freigabestatus durch die interviewte Person vor.

Punkt 4

Es werden keine Materialien außer Haus gegeben. Kostenpflichtige Kopien von Transkripten und digitalen Tonaufnahmen können in Auftrag gegeben werden. Übersendungen von Materialien auf digitalem Wege sind möglich.

Punkt 5

Aus den Interviews dürfen Gesprächsteile in wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen wiederverwendet werden. Alle Text- oder Tonstellen, die von BenutzerInnen aus den Interviews zitiert werden, sind mit dem Kürzel „Int.Nr. XY, Forschungs- und Dokumentationszentrum zur Südtiroler Bildungsgeschichte, Brixen“ zu versehen. Die Urheberrechte verbleiben in jedem Falle beim FDZ.

Punkt 6

Die namentliche Nennung von Personen in Textstellen (Erste und Vierte), die von BenutzerInnen aus den Interviews zitiert werden, ist aus Gründen des Daten- und Personenschutzes von den Verantwortlichen des FDZ (Zweite) vorher zu prüfen und das Ergebnis den BenutzerInnen (Dritte) mitzuteilen. Diese sind verpflichtet, sich an das Prüfungsergebnis zu halten.

Punkt 7

Bei jeder Zitierung von Textstellen durch die BenutzerInnen sind diese selbst dem Daten- und Personenschutz verantwortlich. Ist ein Interview vom jeweiligen Zeitzeugen/der jeweiligen Zeitzeugin freigegeben, so haften die BenutzerInnen bei jeder weiteren Verwendung im Falle einer Verletzung des Daten- oder Personenschutzes. Das FDZ haftet nur bei der Freigabe der Materialien für eine allfällige Verletzung des Daten- oder Personenschutzes.

Punkt 8

BenutzerInnen füllen ein Benutzungsformular aus, welches Daten der BenutzerInnen und verwendete Materialien sowie eine Erklärung der BenutzerInnen enthält, in dem der Verwendungszweck der Benutzung des Archives angeführt wird. Im Benutzungsformular wird auch die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen und eine Verpflichtung zur Einhaltung des Daten- und Personenschutzes eingegangen.

Punkt 9

Die Weitergabe von allfälligen Kopien/Vervielfältigungen oder auch nur Abschriften durch BenutzerInnen an Vierte (s. Punkt 2) ist streng untersagt!

Punkt 10

Alle BenutzerInnen des Archivs verpflichten sich zur schonenden Behandlung der Materialien.

Punkt 11

Benutzungstermine werden unter der Telefonnummer:

+39 0472 014891

oder schriftlich unter der Adresse:

Forschungs- und Dokumentationszentrum zur Südtiroler Bildungsgeschichte

Freie Universität Bozen – Fakultät für Bildungswissenschaften

Regensburger Allee 16,

39042 Brixen

oder unter der e-mail-Adresse:

philipp.tolloi@unibz.it

vereinbart.